

# Dreijähriger Abschussplan für Hochwild

- nach § 21 Abs. 2 BJagdG und § 25 NJagdG -

für die Jagdjahr 2023/2024 bis 2025/2026 (1. April 2023 bis 31. März 2026)

Jagdbezirk:		
Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten:		
Vorsitzender:		Geschäftsführer:
Größe des Jagdbezirks / ha:	bejagdbare Fläche / ha:	davon Wald / ha:
davon landwirtschaftliche Nutzfläche / ha:	davon Ödlandfläche / ha:	davon Wasser und sonstige Flächen / ha:
<p>Der Abschussplan ist bis zum <b>15. Februar</b> eines jeden Jahres in doppelter Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2, 3, 4 und 6 auszufüllen. Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 7 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdbehörde kann auch Gruppenabschusspläne festsetzen. Die Jagdausübungsberechtigten - bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpächterinnen und Verpächter - erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>		
Ort:	Datum:	
Unterschrift des Vorsitzenden / Vorstandes		
Festgesetzte tragbare Wilddichte für	Stück/100 ha	Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 7 der Folgeseiten
<p><b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 3171, 21670 Stade, erhoben werden. Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (in der zurzeit gültigen Fassung) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf die diesbezügliche Nutzungspflicht für Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen gemäß § 55 d VwGO hingewiesen.</p>		
Ort: <b>27356 Rotenburg (Wümme)</b>	Datum:	
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt), Unterschrift, Dienststempel		
Landkreis Rotenburg (Wümme) Untere Jagdbehörde Hopfengarten 2  27356 Rotenburg (Wümme)	Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrage   (Dr. Gerken) Kreisjägermeister	

Damwild	1	2					3	4	
	Summen	Abschussergebnis (einschl. Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre					Frühjahrs Wildbestand am 01.04.2023	Zuwachs des am 01.04.2022 vorhandenen weibli- chen Wildes	
		2018 - 2019	2019 - 2020	2020 - 2021	2021 - 2022	2022 - 2023			
	Summe männlich								
	Summe weiblich								
	<b>Summe Damwild</b>								
	<b>Summe je 100 ha</b>								
		5	6		7		8		
Altersklassen	Gesamtabschuss für die Jagdjahre 2023/2024 bis 2025/2026						Bemerkungen		
	Vorgeschlagener Abschuss		<input type="checkbox"/> bestätigt		<input type="checkbox"/> festgesetzt				
männlich	<b>Jugendklasse</b> (Hirschälber bis 2-jährige Hirsche)								
	<b>Mittlere Altersklasse</b> (Hirsche 3-7 Jahre)								
	<b>Obere Altersklasse</b> (Hirsche ab 8 Jahre)								
	<b>Summe männlich</b>								
weiblich	<b>Jugendklasse</b> (Wildkälber / Schmaltiere)								
	<b>Mittlere u. obere Altersklasse</b> (Alttiere)								
	<b>Summe weiblich</b>								
<b>Summe Damwild</b>									
<b>Summe je 100 ha</b>									

**Angaben der Jagdausübungsberechtigten zu den Schäl- und Verbiss-Schäden**

beim <b>Damwild</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringe	<input type="checkbox"/> erhebliche
---------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Weitere Bemerkungen